

# Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Stadt Bietigheim-Bissingen	Verschiedene Bekanntmachungen	Bekanntmachung der Stadt Bietigheim-Bissingen zur Vergabe der Wasserkonzession	01.08.2025

## **Bekanntmachung der Stadt Bietigheim-Bissingen zur Vergabe der Wasserkonzession**

Die Stadt Bietigheim-Bissingen macht bekannt, dass der mit der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH abgeschlossene Wasserkonzessionsvertrag mit Ablauf des 31.12.2023 endete. Die Stadt Bietigheim-Bissingen beabsichtigt, einen neuen Wasserkonzessionsvertrag für ihr Stadtgebiet abzuschließen. Die Wasserversorgungsanlagen befinden sich derzeit im Eigentum der Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH. Die Laufzeit des Vertrages wird voraussichtlich mindestens 240 Monate betragen - vorbehaltlich etwaiger Sonderkündigungsrechte. Als Höchstlaufzeit werden insgesamt 480 Monate für zulässig gehalten. Die Festlegung der konkreten Laufzeit bleibt den nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens mitzuteilenden Verfahrensunterlagen vorbehalten. Ebenso bleibt die Festlegung etwaiger Eignungs- und Auswahlkriterien den nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens mitzuteilenden Verfahrensunterlagen vorbehalten.

Unternehmen, die am Abschluss eines Wasserkonzessionsvertrages interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Interessenbekundung bis zum

**05.11.2025, 11:00 Uhr (MEZ)**

in Textform bei der Kontaktstelle der Stadt einzureichen, z. B. per E-Mail an [t.schenk@bietigheim-bissingen.de](mailto:t.schenk@bietigheim-bissingen.de). Nach Ablauf der Frist eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt.

### **Kontaktstelle:**

Stadt Bietigheim-Bissingen  
Herr Timo Schenk  
Leiter Haupt- und Personalamt  
Marktplatz 8  
74321 Bietigheim-Bissingen  
Telefon: +49 7142 74 210  
Fax: +49 7142 74 214

E-Mail: [t.schenk@bietigheim-bissingen.de](mailto:t.schenk@bietigheim-bissingen.de)

Die Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Wasserversorgungsnetzes können bei der Kontaktstelle der Stadt nach Vorlage einer vom Bewerber unterzeichneten Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Der Entwurf einer Vertraulichkeitsvereinbarung kann bei der Kontaktstelle angefordert werden und steht auf der Homepage der Stadt Bietigheim-Bissingen unter:

[www.bietigheim-bissingen.de/aktuelles/ausschreibungen/vergabe-der-wasserkonzession](http://www.bietigheim-bissingen.de/aktuelles/ausschreibungen/vergabe-der-wasserkonzession)  
zum Download bereit.

Da der bisherige Konzessionsnehmer eine Eigengesellschaft der Stadt Bietigheim-Bissingen ist und sich möglicherweise an dem Verfahren zum Neuabschluss eines Wasserkonzessionsvertrags beteiligen wird, hat die Stadt vorsorglich ein Konzept zur organisatorischen und personellen Trennung von Vergabestelle und potenziellem Bewerber oder Bieter erarbeitet und durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters in Kraft gesetzt. Hierdurch wird die kartellrechtlich gebotene Neutralität gewährleistet. Die Dienstanweisung steht ebenfalls unter

[www.bietigheim-bissingen.de/aktuelles/ausschreibungen/vergabe-der-wasserkonzession](http://www.bietigheim-bissingen.de/aktuelles/ausschreibungen/vergabe-der-wasserkonzession)  
zum Download zur Verfügung.

Die Vergabe der Wasserkonzession erfolgt im Rahmen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens. Diese Bekanntmachung mit der Aufforderung zur Einreichung von Interessenbekundungen leitet allerdings kein förmliches Vergabeverfahren ein. Insbesondere finden die Richtlinien 2014/24/EU, 2014/23/EU und 2014/25/EU, Teil 4 des GWB zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, die VgV, SektVO, KonzVgV, VOL/A, VOB/A und UVgO sowie §§ 46 ff. EnWG keine Anwendung. Die vorliegende Bekanntmachung dient dazu, die allgemeinen Rechtsgrundsätze, insbesondere der Diskriminierungsfreiheit und der Transparenz, zu wahren.

Vorsorglich erfolgt die Bekanntmachung auch europaweit über das EU-Amtsblatt.

**Bietigheim-Bissingen, den 30.07.2025**

***Michael Wolf***  
***Bürgermeister***

---